

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 18

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind die Hauptposten: Vorträge und Saalmiete 760 Fr., Bureauspesen usw. 1120,95 Fr., Subventionen 1900 Fr., davon 1000 Fr. an das Bürgerhaus-Werk und 800 Fr. an das S. I. A.-Sekretariat. Das Vereinsvermögen betrug am 30. Sept. d. J. 48 789,40 Fr., worin der Baufonds mit 28 703,30 Fr. inbegriffen ist. Nach Verlesung des Revisorenberichtes wird die Rechnung genehmigt und verdankt; ebenso der Voranschlag für das neue Vereinsjahr. Ing. C. Jegher berichtet ferner über den Stand der Notopferaktion, die bis heute rd. 35 000 Fr. ergeben hat; er teilt mit, dass Beiträge auch von Mitgliedern gespendet wurden, die selbst seit ein bis zwei Jahren arbeitslos sind, und richtet einen warmen Appell an alle, die ihr Scherlein noch nicht beigetragen haben. Die Sammlung wird hauptsächlich zur Arbeitsbeschaffung beim technischen Arbeitsdienst Verwertung finden.

Wahlen. Ususgemäß wird der Vizepräsident zum Präsidenten vorgeschlagen und Ing. F. Fritzsche als solcher gewählt. Arch. H. Naef, der Präsident der beiden letzten Vereinsjahre, der dem Verein mit ausserordentlicher Initiative (Vereinsorganisation) und grossem Geschick vorgestanden hat, ebenso der verdiente frühere Präsident Ing. F. Escher, ferner die langjährigen verdienten Vorstandsmitglieder Ing. Carl Jegher und Arch. Max Haefeli scheiden aus dem Vorstand aus, der ihnen auch im Namen des Vereins den wärmsten Dank ausspricht. An ihre Stelle werden neu in den Vorstand gewählt: Arch. K. Hippemeier, Chef des Bebauungsplanbureaus der Stadt Zürich, Ing. A. Ostertag, Ing. Werner Jegher und Arch. E. F. Burckhardt. Turnusgemäß werden wiedergewählt die Ingenieure B. Graemiger und R. Stockar. Als Delegierte treten zurück Hochbauinspektor G. Korrodi und Ing. J. Bertschinger, denen der Vorsitzende für ihre Mitarbeit den Dank des Vereins ausspricht. An ihre Stelle werden gewählt: Arch. Peter Meyer und Ing. H. Zollkofer.

Ueber die neue Vereinsorganisation referiert Arch. A. Gradmann. Der Entwurf, der allen Mitgliedern zugestellt worden war, ist der Initiative des scheidenden Präsidenten H. Naef zu verdanken und geht auf Anregungen aus Mitgliederkreisen zurück. Der Verein soll sich mehr als bisher mit allen wichtigen öffentlichen Aufgaben seiner Berufssphäre befassen und damit die Tätigkeit einer Art zürcherischer Kammer für Architektur und Technik ausfüllen (Anregung Peter Meyer.) Dann sollen Berufsfragen wie Arbeitsbeschaffung, Standesordnung, Honorare u. a. m. in Vereinsversammlungen besprochen und geklärt werden. Diese Anregung (von Arch. Dr. H. Fietz) hat bereits im vergangenen Vereinsjahr zur Notopferaktion geführt. Mehr als bisher sollen sich die Mitglieder durch aktive Mitarbeit am Vereinsleben beteiligen. Vereinsbeschlüsse, die von einer zufälligen Zusammensetzung der Versammlung abhängen und damit dem Vereinswillen nicht entsprechen, sollen tunlichst vermieden werden durch Gründung einer eigentlichen Delegiertenversammlung Zürichs D. V. Z., die dem Vorstand und Verein zur Beratung dient. Die D. V. Z. setzt sich aus dem Vorstand mit 11 Mitgliedern und 30 weiteren Mitgliedern zusammen, insgesamt also aus 41 Mitgliedern, die statutengemäss gewählt werden. Die berufliche Zusammensetzung der D. V. Z. ist proportional denjenigen des Vereins. Ferner wählt der Vorstand aus seiner Mitte Fachreferenten für besondere Arbeitsgebiete. Ständige fünf Referenten sind diejenigen für das Gebiet der Architekten, der Bauingenieure, der Maschinen- und Elektroingenieure, der allgemeinen öffentlichen Fragen, der Berufsfragen. Die Initiative des Vereins in ihrem Arbeitsgebiet zu ergreifen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Referenten. Diese sind berechtigt, zur Beratung die engeren Fachgenossen des Vorstandes, der D. V. Z. und weitere Vereinsmitglieder beizuziehen. Doch sollen Versammlungen ganzer Berufsgruppen des Z. I. A. nur ausnahmsweise und nur durch den Präsidenten des Z. I. A. einberufen werden, um ein Auseinanderfallen des Vereins in Gruppen zu vermeiden. Die ganze D. V. Z. oder nur einzelne Berufsgruppen werden nach Bedarf vom Präsidenten zu Beratungen aufgeboten, fünf Delegierte können die Einberufung der D. V. Z. verlangen. Wichtige Traktanden wird der Vorstand wie bis anhin der Vereinsversammlung zum Beschluss unterbreiten. Die neue Organisation dient zur Aktivierung und Geltendmachung des Z. I. A. und kann ohne Statutenrevision durchgeführt werden.

Die anschliessende Diskussion ergibt volle Zustimmung zum Entwurf und einige wertvolle Anregungen, von denen genannt seien: Schaffung eines engeren Kontaktes mit der akademischen Jugend (Prof. H. Jenny-Dürst) und Aufstellung einer Sachverständigenliste für Expertisen (Ing. E. Gams und Ing. A. Eigenmann). Die Abstimmung ergibt Einstimmigkeit für Annahme der Organisation, worauf die Ergänzungswahlen zur Delegiertenversammlung vorgenommen werden. Gewählt werden nach Vorschlag des Vorstandes und der Delegierten: 3 Architekten (Dr. Hermann Fietz, Dr. Roland Rohn, Rudolf Steiger),

4 Bauingenieure (Carl Jegher, Charles Chopard, Otto Lüscher, Dir. Wilh. Stäubli), 2 Maschineningenieure (Anton Dudler, Arnold Rutishauser) und 1 Elektroingenieur (Hans W. Schuler).

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt: Ing. R. Henzi (bisher) und Arch. R. Winkler (neu).

Ueber die Titelschutzaktion des S. I. A. orientiert Ing. P. Soutter. Er erinnert zuerst an die bisherigen Massnahmen. Ein Berufsschutz kommt gegenwärtig nicht in Frage, der Titelschutz muss deshalb Ordnung in den betr. Berufen schaffen. Der einzige Weg, um in nächster Zeit etwas Positives zu erreichen, besteht darin, sich auf ein bestehendes Gesetz zu stützen. Das neue Gesetz über die berufliche Ausbildung bietet eine entsprechende Möglichkeit. Die juristische Basis der Aktion dürfte einwandfrei sei. Prof. Fleiner hat selber erklärt, dass durch die Annahme des Gesetzes durch die Bundesversammlung die formelle Rechts Gültigkeit desselben zustandegekommen und für den Richter verbindlich ist. Ferner ist seinerzeit die Einnischung des Staates beanstandet worden. Es scheint aber im Gegenteil angebracht zu sein, die Institutionen des Staates für die Zwecke unserer Berufe zu verwenden. Uebrigens gibt der Staat dieser Regelung nur einen gesetzlichen Rahmen, die ganze Durchführung der Aktion liegt in den Kompetenzen des aus den interessierten Verbänden S. I. A., B. S. A. und A. S. I. C. zusammengestellten Spitzenverbandes. Es ist richtig, dass es weiterhin möglich sein wird, andere Bezeichnungen wie Bauberater, Projektierungsbureau usw. zu verwenden. Die Hauptsache der Regelung liegt eben darin, dass die Betreffenden sich nicht Ingenieur oder Architekt betiteln dürfen; die Öffentlichkeit wird den Unterschied machen und der Spitzenverband wird für die nötige Aufklärung besorgt sein. Den Fachverbänden bleibt es überlassen, durch die Verfolgung ihrer ethischen Ziele diesen geschützten Titeln das entsprechende Gepräge zu verleihen. Der Sprechende begründet das Bedürfnis nach einem gesetzlichen Titelschutz als logische Folge der geschichtlichen Entwicklung der betr. Berufe. Zum Schluss werden die Reglementsentwürfe zur allgemeinen Orientierung kurz besprochen.

Die Ausführungen werden anschliessend bekräftigt und ergänzt durch den Zentralpräsidenten des S. I. A., Arch. P. Vischer, der an den Z. I. A. appelliert, die Aktion zum Gelingen zu bringen. Arch. K. Hubacher ist mit der Vorlage noch immer nicht einverstanden, da er überzeugt ist, dass durch die Titelschutzaktion die Schmutzkonkurrenz nicht getroffen werden kann. Arch. H. Peter wünscht Orientierung der Mitglieder über den genauen Wortlaut der endgültigen Fassung. Die Versammlung beschliesst stillschweigend, das C-C einzuladen, die Angelegenheit im bisherigen Sinne weiterzuführen.

Die Frage der Schaffung einer Standesorganisation des S. I. A. erläutert Ing. Carl Jegher. Die Wahrung der Berufsmoral, einer integrierenden Bedingung für die Mitgliedschaft (§ 6 der S. I. A. Statuten), ist im Laufe der Jahre immer schwieriger geworden und beschäftigt das C-C in einem Masse, das zur Anregung der Schaffung einer Art Ehrengericht zur Entlastung des C-C führte, das Gewähr für gerechte Behandlung der Fälle bietet. In diese Standesorganisation ordnet jede Sektion ein Mitglied ab: aus diesen Vertrauensleuten soll von Fall zu Fall ein Dreierkollegium gebildet werden und urteilen, das an das C-C Antrag zu stellen hat; Rekursinstanz wäre die Delegiertenversammlung des S. I. A. Der Referent orientiert noch über die Verhältnisse in Deutschland, wo vom Verein Deutscher Ingenieure V. D. I. gegenwärtig eine ganz ähnliche Ehrengerichtsordnung angestrebt wird. In der Diskussion regt Ing. P. Zigerli einen besonderen Diskussionsabend über diese Standesfragen und im besonderen über das Provisionsunwesen als Folge ungesunder Honorarunterbietungen an. Der Präsident stellt fest, dass der Verein die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit wünscht.

Unter Umfrage dankt Prof. Jenny-Dürst dem Vorstand für seine Initiative und wünscht ihm gutes Gelingen. Seine Anregung, die scheidenden langjährigen Vorstandsmitglieder Ing. Carl Jegher und Arch. Max Haefeli mit einem «graphischen Angebinde» besonders zu ehren, wird von Ing. Carl Jegher in launiger Weise dankend für empfangen quittiert mit dem Hinweis, dass die Ausübung einer fruchtbaren Tätigkeit in sich selbst ja volle Genugtuung biete.

Schluss der Sitzung 23.25 Uhr.

Der Protokollführer: A. G.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

5. Nov. (Montag): Naturforsch. Ges. Zürich. 20 h im Chemiegebäude E. T. H., Hörsaal 3 D. Vortrag von Prof. Dr. F. Baeschlin: „Die Grundlagen in der Verwendung der modernen Photogrammetrie“ (Lichtbilder.)